



Amt für Mobilität und Tiefbau

24.10.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK)
Baubeschluss für den Ausbau des Abschnittes 6 (Osttor- Stadtgrenze Senden)

Beratungsfolge

07.11.2019	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
19.11.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der AUKB beschließt, den Kanalseitenweg im Abschnitt 6 zwischen Osttor und Stadtgrenze Senden (Länge 9,8 km) gemäß dem Übersichtsplan (Anlage 1.1) auf gesamter Strecke auszubauen und mit einer adaptiven Straßenbeleuchtung auszustatten, vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung der WSV (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten für die adaptive Straßenbeleuchtung in Höhe von rd. 1,4 Mio. € entstehen.

Gleichzeitig werden Zuwendungen des Bundesministeriums für Verkehr in Höhe von rd. 700.000 € generiert.

Die Kosten für den Wegebau belaufen sich auf ca. 2,6 Mio. €.

Hierfür werden Bundesmittel (WSV) von rd. 975.000 € erwartet und zusätzlich Landesmittel (FöRi-Nah) in Höhe von rd. 1.138.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 110.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 34.000 € an.

Die dargelegte Sachentscheidung „Ausbau des Abschnittes 6 inkl. adaptiver Straßenbeleuchtung“ ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4101	Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlungen			2020	1.300.000	Wegebau
			2020	700.000	Beleuchtung
			2021	1.300.000	Wegebau
			2021	700.000	Beleuchtung
Einzahlungen			2020/21	975.000	Anteil Bundesmittel WSV
			2020/21	1.138.000	Anteil Land FöRi-Nah
			2020/21	700.000	Zuwendung Bund Beleuchtung
Saldo Auszahlungen				1.187.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die bisher nicht veranschlagten Einzahlungen werden mit einem Veränderungsblatt zum Haushalt 2020 ff. berücksichtigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage V/0498/2019 wurde am 03.07.2019 die Planung (Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) im Rat einstimmig beschlossen. Auf Grundlage dieses Planungsbeschlusses hat das Amt für Mobilität und Tiefbau mit den Planungen des Abschnittes 6 begonnen.

Der Ausbau einer durchgängigen und für Radfahrende komfortabel nutzbaren Radverkehrsinfrastruktur entlang des DEK im Abschnitt 6 ist dringend erforderlich. Denn die Bedeutung des Radverkehrs für den Alltagsverkehr steigt vor dem Hintergrund sich erhöhender Reichweiten. Diese sind nicht zuletzt auf technische Optimierungen sowie elektrische Antriebsmöglichkeiten zurückzuführen. Die klimarelevanten, ökonomischen und gesundheitlichen Vorteile (individuell und gesamtgesellschaftlich) liegen auf der Hand. Daher formuliert bereits das in 2016 beschlossene Radverkehrskonzept – Münster 2025 explizit das Ziel, mehr Radverkehr zu generieren und den Anteil des Radverkehrs am Modal Split auf 50 % zu erhöhen. Dies kann nur gelingen, wenn die Infrastruktur entsprechend komfortabel und sicher angepasst wird, da ansonsten kaum Verlagerungseffekte vom privaten Pkw auf das Fahrrad zu generieren sind.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Der heute wassergebundene Betriebsweg wird grundsätzlich mit einem neuen 3-4 m breiten bituminösen Oberbau aus ca. 11 cm Asphaltdecke hergestellt. Parallel erhält der Betriebsweg landseitig eine adaptive Straßenbeleuchtung (Grundeinstellung der Beleuchtungsstärke bei 10%). Diese Beleuchtung wird nur aktiviert, wenn die integrierten Sensoren vorbeikommende Radfahrende und Zu Fußgehende erfassen. Die Masten stehen in einem Abstand von ca. 35 m. Für die Beleuchtungsanla-

ge werden entlang des Betriebsweges Stromkabel verlegt. Zugleich wird der Kabelgraben genutzt um Leerrohre für die spätere Aufnahme von Glasfaserleitungen vorbereitet zu sein. Der Abschnitt von der Börgerbrücke bis Haus Amelsbüren erfolgt über den parallel laufenden Wirtschaftsweg, da hierdurch keine Steigungen gefahren werden müssen und ein bestehender gut ausgebauter geradliniger Wirtschaftsweg mit annähernd gleicher Länge zur Verfügung steht. Zusätzlich werden noch Ausweichstellen geschaffen, um für entgegenkommende landwirtschaftliche Fahrzeuge Ausweichmöglichkeiten anbieten zu können.

Die Ausbaupläne sind unter <https://www.stadt-muenster.de/verkehrsplanung> einzusehen.

Umweltschutz:

Der geplante Radwegebau am DEK (Dortmund-Ems-Kanal) stellt im Sinne der Naturschutzgesetze einen Eingriff in den Naturhaushalt dar und ist durch Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Als Eingriff in den Naturhaushalt sind die zusätzliche Versiegelung anzusehen ebenso wie die Rodung von Sträuchern und Hecken oder die Fällung von Bäumen. Sie führen zur Beeinträchtigung von belebten Bodenflächen und zum Verlust von Landschaftselementen mit Lebensraum- und Gestaltungsfunktion für das Plangebiet. Weitere Eingriffe sind nicht zu erwarten. Das beantragte Projekt berührt im Wesentlichen die Verbreiterung und Befestigung bereits vorhandener Betriebswegetrassen am DEK, so dass unbelastete Landschaftsräume nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Die konkrete Analyse der Eingriffsdimension zum Radwegebau sowie die Erarbeitung eines angemessenen Kompensationskonzeptes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im weiteren Verfahren. Dabei wird angestrebt das ökologische Guthaben aus der Umsetzung von Maßnahmen der Stadt Münster, die bereits mit ökologischem Gewinn durchgeführt werden konnten, für die beantragten Eingriffe zu nutzen. Diese Maßnahmen, mit einer positiven Wirkung auf den Naturhaushalt im Sinne des Bewertungsverfahrens der Stadt Münster, wurden ermittelt und einem „Ökokonto“ gutgeschrieben. Nun soll dieser Gewinn mit den ermittelten Verlusten des beantragten Bauvorhabens anteilig verrechnet werden, um eine ausgeglichene Bilanz zwischen Eingriff und Kompensation zu erlangen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Radwegebau am DEK (Dortmund-Ems-Kanal) ist die Einschaltung einer nächtlichen Beleuchtung vorgesehen. Es ist bekannt, dass der Dortmund-Ems-Kanal insbesondere für Fledermäuse als schutzwürdige Arten ein wichtiges Jagd- und Nahrungshabitat darstellt. Darüber hinaus besitzen die radwegbegleitenden Gehölzstrukturen Quartier- und Brutplatzpotential für Fledermäuse und Vögel. Dementsprechend wird ein Gutachten erstellt, um die Auswirkungen der adaptiven Straßenbeleuchtung auf das Verhalten der gem. Bundesnaturschutzgesetz geschützten Arten zu ermitteln.

Bei der adaptiven Straßenbeleuchtung wird bei Nicht-Nutzung des Radwegs die Beleuchtungsstärke auf 10 % gedimmt. Allerdings wurde diese zum Beispiel im Hinblick auf das Jagdverhalten von Fledermäusen noch nicht untersucht; derzeit besteht somit nur die Möglichkeit der Abschaltung im Sinne der Vermeidung von Beeinträchtigungen. Künftig werden grundsätzlich für den Kanalseitenweg als Beleuchtung insektenfreundliche Leuchtmittel (LEDs mit einer Farbtemperatur von 2700 K) verwendet, die mit dem NABU abgestimmt worden sind. Dies dient zum Beispiel dazu, den Einfluss der nächtlichen Beleuchtung auf das Jagdverhalten der Fledermäuse möglichst gering zu halten. Bis zur Auswertung der Artenschutzkartierung wird die Straßenbeleuchtung im Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.10. eines Jahres abgeschaltet.

Auf der Basis des Artenschutzgutachtens wird die Untere Naturschutzbehörde über das weitere Vorgehen entscheiden.

Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung wird nach erfolgtem Gestattungsantrag der WSV erfolgen. Aufgrund von Zuwendungsfristen muss die Umsetzung Ende 2021 abgeschlossen sein.

Liegenschaftliche Regelungen:

Die für die Maßnahme benötigten Flächen befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) und der Stadt Münster. Zwischen der Börgerbrücke und der Autobahnbrücke A1 befindet sich ein ca. 330 m langer Weg im Privateigentum. Hier laufen aktuell

noch Gespräche mit dem Eigentümer. Bei erfolgreichem Abschluss wird dieser Bereich ausgebaut. Falls keine Einigung erzielt wird, bleibt der Bestand erhalten.

Der so ausgebaut Weg bleibt weiterhin Betriebsweg der WSV, indem wie bisher Radfahrer und Fußgänger zugelassen sind.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1.1 Übersichtsplan